



Erscheint wöchentlich ein Mal
Samstags,
anzeigen, die viergesparte
Zeitung 20 Pf.
Abonnement nach Nebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Abonnement vierjährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2185.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

Organ

des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Düncker).

Jg. 29.

Berlin, den 19. Juli 1901.

XII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an R. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, Geldsendungen an G. Gähner, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, zu adressieren.

Der Weberstreik in Cunewalde

Ist einer Grörterung auch in der „Eiche“ werth. Unsere Freunde werden sagen, den Tischlern geht's nie's, aber hören wir erst mal, wie die Fabrikanten den Cunitzer Weibern mitspielen. Da lesen wir in der Zittauer „Morgen-Ztg.“, — Zittau liegt in unmittelbarer Nähe von Cunewalde — folgenden hochinteressanten Bericht:

Der Weberstreik ist bei der Firma Karl Kalauch in Köblitz durch Vergleich nach 16 wöchiger Dauer beendet und die Arbeit ist am Montag wieder aufgenommen worden. Das ist vorläufig das einzige Resultat der mehrere Wochen lang gemachten Einigungsversuche, die auf Anregung der Verwaltungsbehörden von dem als Schriftsteller bekannten Herrn Rittergutsbesitzer Wilhelm von Polenz auf Obercunewalde und dem Syndikus der Handelskammer Zittau, Landtagsabg. Nollfuß, mit vieler Ausdauer gemacht wurden.

Über den Gang der Verhandlungen veröffentlicht die Streikleitung, daß am 24. Juni die Verhandlungen beinahe abgebrochen wurden. Die Herren schienen sich über die Bedeutung der Einigungsverhandlungen nicht im Klaren zu sein. Die Streikenden hatten sich bereit erklärt, Frieden zu schließen, wenn 1. alle Ausständigen, einschließlich der Meister usw., wieder eingestellt würden, 2. wenn anstatt nach „Stück“ in Zukunft nach Maß gewirkt würde, d. h. jedes über die vorschristimäßige Meterzahl hinaus gewebte Meter nach Maßgabe des Stücklohnes extra bezahlt würde, 3. dafür wollten die Streikenden sich 2 bis 3 p.C. Abzüge gefallen lassen, 4. Herrn J. G. Große sollten die gleichen Prozente nachgelassen werden, wenn er gleiche Löhne wie die Anderen zahlte. Die Fabrikanten hatten sich bereit erklärt, auf Grund dieser Vorschläge zu verhandeln. Zu der Verhandlung aber machten sie Vorschläge, die nicht ernst gemeint sein konnten, denn sie schlugen Abzüge von 13 bis 30 Prozent vor, der dann noch bleibende „Lohn“ sollte den Namen „Normalmaßlohn“ von Cunewalde führen. Die Stücklänge sollte 50 bis 53 oder 60 bis 63 betragen, was darüber sollte bezahlt, was darunter abgezogen werden. Die Streikenden sollten nach Wahl eingestellt werden. — Über diese Zumutungen gerieten einige Theilnehmer an den Verhandlungen in tiefe Erregung, die sich auch in ergreifenden Worten Lust machte, aber dann wies die Streikleitung die „Angebote“ zurück und die Sitzung wurde unterbrochen.

Beide die Fabrikanten den Saal verließen, spielte sich noch eine dramatische Szene ab. Herr J. W. Kloppe stand auf und hielt folgende Ansprache an das Streikkomitee: „Kinder (!!), das ist der Wille der Fabrikanten. Paßt's Euch nicht, geht Eure ehrliche Wege, wir brauchen Euch nicht mehr. Wir haben die Herren Vermittler nicht gerufen, denkt nicht, wir müssen!“ Hierauf erklärte Herr von Polenz, daß die Vermittelung von den Verwaltungsbehörden erbeten worden ist, und Herr Syndikus Nollfuß erklärte persönlich: „Ich will nur eines noch feststellen. Es hat mir heute sehr weh gethan, daß, wie ich erfahren, im Dorfe die Meinung herrscht,

ich käme, die Geschäfte der Fabrikanten zu besorgen; da ist mir unrecht gethan worden, ich will nur ein ehrlicher Makler sein!“ Herr J. W. Kloppe fühlte den Stachel in diesen Worten und erklärte nun in völlig anderem Tone, im größten Widerspruch gegen seine vorigen Ausführungen: „Glauben Sie, meine Herren, es ist ein schwerer Schlag für uns, es ist nicht leicht für mich, wenn ich 10 Jahre an der Spitze der Gemeinde gestanden, 10 Jahre für der Gemeinde Wohl gesorgt und nun erlebe ich dieses, aber ich kann nicht anders!“

Der Streikleiter Redakteur Schulze griff dies sofort auf, wies auf den Widerspruch in den beiden Klopfischen Erklärungen hin, und ein Paket „auf den Tisch des Hauses“ niederlegend, in dem sich in verschiedenen Städten zusammengekaufte Cunewalder Muster befanden, sagte er den Herren: „Hier, mit 90 Pfg. 1,20 M. und mehr kaufe ich das Meter ein und Sie zahlen den Arbeitern für 52 bis 56 Meter oft nicht 4,20 M. oder 5 M. Arbeitslohn. Wie viel verdienen Sie da nicht schon an einem Stück und Ihre Weber machen wöchentlich viele hundert Stück.“

Mit Gifer wehrten die Herren ab: „Das sind nicht unsere Muster“, während die Arbeiter, die von dem Inhalt des Paketes vorher keine Kenntnis hatten, alle riefen: „Zu, zu, dos ho ich gewirkt, dos o, dos hoom mir alles gewirkt!“ Redakteur Schulze rief Herrn Kloppe zu: „Sie sind Abreiter, wir haben Ihre Faktura gesehen, wir waren bei Ihren größten Kunden!“ Ein als Sachverständiger anwesender kleiner Fabrikant aus Cunewalde rekonnozierte ebenfalls alle Muster. Die Herren waren jedoch inzwischen spurlos verschwunden.

Die Streikenden erklärten dann, sie wollten die Verhandlungen im Interesse der Gemeinden des Cunewalder Thales nicht abbrechen, wenn die Fabrikanten sich auf Grundlage der oben genannten ersten Vorschläge einigen wollten. Die Vorschläge wurden den Herren durch den Syndikus schriftlich zugesetzt.

Herr Große hat sich noch Bedenke erbeten, ehe er endgültig antwortet. Von Herrn W. Kalauch ist noch keine Antwort eingegangen. Der größte Fabrikant, Herr K. Kalauch, hat, wie bereits gemeldet, zustimmend geantwortet und es ist nachstehender Vertrag abgeschlossen worden:

1. Das Normalstückmaß beträgt 50 bis 52½ Meter. Misst ein Stück weniger als 50 Meter, erfolgt deswegen kein Lohnabzug; jedes über 52½ Meter gewebte volle Meter wird nach Maßgabe des Stücklohnes bezahlt.

2. Die Lohnreduktion beträgt, gemäß der Lohnliste von vor dem 11. März cr. 5 Prozent.

3. Jedes Stück ist bei der Ablieferung nachzumessen.

4. Eine für jeden Artikel den Stück- wie Meterlohn angebende Lohn-tabelle ist in den Betriebträumen auszuhängen.

5. Den Meterzettel ist das Normalstücklängemaß einzuschreiben.

6. Die Arbeiter und Arbeiterinnen werden, soweit es die Vorarbeiten zulassen, bedingungslos wieder eingestellt. Arbeiter aus anderen Fabriken bzw. fremde Arbeiter werden nur eingestellt, wenn der frühere Arbeiterstamm zur Aufrechterhaltung des Betriebes nicht ausreicht.

7. Solange der Ausstand in anderen Betrieben währt, verspricht Herr Kalauch, für andere Betriebe des Eunewalder Thales keine Waren zu liefern.

8. Herr v. Polenz wird beauftragt, die hier Versammelten unter Beziehung des Herrn Handelskammer-Syndikus Nollfuß in der zweiten Hälfte des Dezember ex. zusammenzuberufen, zwecks Nachprüfung der heute festgesetzten Bedingungen.

Die Arbeiter gewinnen dadurch, daß sie gegen wissenschaftliche und fahrlässige Nebenvorheilung beim Maß geschützt werden; sie haben von 10 Prozent die Hälfte Lohnreduktion abgewehrt und sind mit ihren Meistern geschlossen wieder in die Fabrik gegangen. Zu Weihnachten werden ihnen hoffentlich auch die noch fehlenden 5 Prozent wieder zufallen.

Der Haupterfolg für die Streikenden liegt in der Thatsache, daß der Fabrikanten-King gesprengt wurde. Die Herren waren bereits am Tage der oben skizzierten Verhandlung in der Vorberatung unter sich uneinig geworden und heftig aneinander gerathen. Jetzt ist es zum Bruch gekommen, und die Anderen werden wohl oder übel nächstens gleichfalls nachgeben müssen.

Die neue Gewerbegerichts-Novelle.

Nach den vom Bundesrath sanktionirten neuen Gesetzesbestimmungen über die Gewerbegerichte handelt es sich um eine große Zahl neuer Paragraphen, welche theils auf Grund der seit zehn Jahren gemachten praktischen Erfahrungen Verbesserungen technischer Art zum Gewerbegerichtsgesetz enthalten, theils eine grundsätzliche Bedeutung beanspruchen. Es sind aber insbesondere nur drei Punkte gewesen, die zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten Anlaß gegeben haben.

Nach dem bisherigen Recht kann die Regierung auf Antrag betheiliger Arbeitgeber oder Arbeitnehmer die Einsetzung eines Gewerbegerichtes anordnen, auch wenn die Gemeindebehörden selbst sich nicht willig zum Erlass eines solchen Ortsstatuts zeigen. Gestützt auf die im Allgemeinen guten Erfahrungen, die man mit den Gewerbegerichten gemacht hat, ist nun in der Novelle die Bestimmung getroffen, wonach für Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als 20000 Einwohner haben, ein Gewerbegericht errichtet werden muß. Die Einrichtung ist also hier nicht mehr in das Belieben der Gemeindebehörden oder der Centralbehörden gestellt, sondern obligatorisch gemacht worden.

Die zweite grundsätzliche Neuerung betrifft die Wirksamkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt. Das Gewerbegericht in der Eigenschaft als Einigungsamt hat nicht ein Rechtsverhältniß klarzustellen durch gerechte Auslegung eines Vertragsverhältnisses, sondern Vergleichsverträge anzubahnern über den Inhalt eines künftigen Arbeitsverhältnisses. Demgemäß beruht das Gewerbegericht als Einigungsamt auf freiwilliger Unterwerfung. Kommt eine Vereinbarung nicht zu Stande, so schließt das Einigungsamt die Verhandlungen mit Abgabe eines Schiedsspruches ab, dessen Befolgung auf der Freiwilligkeit der streitenden Theile beruht. Nach dem bisherigen Rechte wäre aber der Anrufung nur Folge zu geben, wenn sie von beiden Theilen erfolgt und beide Theile Vertreter bestellen, welche mit der Verhandlung vor dem Einigungsamt beauftragt werden.

Nach den neuen Bestimmungen soll bei Berufung von nur einer Seite der Vorsitzende dem anderen Theile Kenntnis geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, daß auch dieser Theil sich zur Berufung des Einigungsamtes bereit findet. Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten auf die Berufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und dieselbe bei geeigneter Anlassung nahe legen.

Weniger diese Bestimmungen gaben im Reichstag zur Veranlassung Anlaß, als die neue Bestimmung, wonach der Vorsitzende befugt sein soll, zur Einleitung der Verhandlungen in den Streitigkeiten betheiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 100 Mark im Falle des Richterscheinens. Dieses Aufgeben des Grundsatzes der Freiwilligkeit für eine einzelne Maßnahme wurde von der einen Seite angesehen als eine Etappe zum Verhandlungszwang und damit am letzten Ende in der Richtung der Sozialdemokratie auch zur Einräumung des Rechtes für das Einigungsamt, auf sechs Monate bindende Verpflichtungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer festzusetzen. Von der anderen Seite dagegen wurde der Erscheinungzwang nur ausgelegt als dazu bestimmt, die Scheu zu überwinden, welche jede Seite der Streitenden erfüllt, sich durch Anrufen des Einigungsamtes den Anschein der Schwäche zu geben. Wer in Folge dieses Erscheinungsbefehls vor dem Einigungsamt erscheine, könne sich ja damit begnügen, zu erklären, daß er es ablehne, zu verhandeln, und damit sei die Sache erledigt. Eine Aenderung von nicht geringer Tragweite besteht endlich noch darin, daß das Gewerbegericht als Einigungsamt nicht mehr wie bisher bestehen soll neben dem Vorsitzenden aus vier Beisitzern des Gewerbegerichts, sondern neben dem Vorsitzenden aus Vertrauensmännern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl. Die Vertrauensmänner dürfen nicht zu den Betheiligten gehören; sind aber von den Betheiligten zu bezeichnen.

Das Gesetz mag vielleicht keinen übergroßen Nutzen bringen, aber es thut auch keinen Schaden. Die Gewerbegerichte wirken darum nützlich, weil in denselben Arbeitgeber und Arbeiter kollegialisch zusammen wirken und ein solches Zusammenwirken führt dahin, daß sie

sich besser verstehen lernen und manche Vorurtheile, die sie gegenseitig hegen, fallen lassen. Wir sind überzeugt, daß im Allgemeinen auch die ordentlichen Gerichte keine Klassenjustiz üben, aber von den Gewerbegerichten müssen auch die Sozialdemokraten zugeben, daß ihnen Klassenjustiz nicht vorzuwerfen ist, und Das ist erwünscht. Nach dem neuen Gesetz liegt die Gefahr vor, daß hin und wieder ein Gewerbegericht an einem Orte errichtet wird, an dem kein rechtes Bedürfniß dafür vorliegt. Dieser Nebelstand ist so gering, daß er Niemandem den Kopf zu beschweren braucht. Solche Gerichte werden eben wenig zu thun haben. Mehr Anstoß kann es erregen, daß das Gewerbegericht in seiner Eigenschaft als Einigungsamt die Parteien zwingen kann, vor ihm zu erscheinen. Wenn eine Partei fest entschlossen ist, einen Einigungsversuch abzulehnen, ist dieser Zwang allerdings nutzlos. Aber die Beschwerde, die der Partei dadurch zugesetzt wird, daß sie zum Erscheinen gezwungen ist, ist gering. Zum Sprechen wird sie nicht gezwungen und selbstverständlich noch weniger zur Unterwerfung. Nun ist es aber ein Recht, das ziemlich jede Behörde für sich in Anspruch nimmt,emanden vorzufordern und ihm ihre Ansicht vorzutragen. Es liegt keine Veranlassung vor, einem Gewerbegericht dieses Recht vorzuenthalten. Möglich ist es immer, daß das Erscheinen vor dem Einigungsamt und das Anhören eines verständigen Einigungsverschlages die Partei veranlaßt, von einem trockigen Widerspruch Abstand zu nehmen, und dann ist stets ein guter Erfolg erreicht.

Rundschau.

Wochenübersicht. Die Gluthwelle, welche acht Tage zuvor Nord-Amerika so schwer heimgesucht hatte, — in New-York allein sind Hunderte von Menschen dem Sonnenstich erlegen, — ist jetzt auch nach Europa gekommen, sodaz die Quecksilbersäulen der Thermometer nichts weiter zu thun haben, als täglich höher und höher zu steigen. Diese Hitze, welche durch Regen kaum unterbrochen worden ist, hat in Flur und Feld eine

außergewöhnliche Trockenheit

erzeugt, sodaß die kommende Ernte unbedingt schlecht aussfallen muß. Was noch nicht abgeerntet worden ist, steht tatsächlich da wie „armer Deut“ Getreide“. Und da nun in den Ostprovinzen bereits amtlich ein Notstand konstatiert worden ist, wird das Geschrei der Agrarier erst recht nicht verstummen. Aber da erhöhte Getreidezölle Meisterunten auch nicht verhindern können, wohl aber den Import ausländischen Getreides erschweren müssen, ist es klar, daß die Preise steigen müssen, das Brot theurer wird und daß die Konsumenten somit die schlechte Ernte aus ihrer Tasche decken müssen. An dieser Beweisführung wird selbst der klügste Agrarier nichts auszusetzen finden.

Die hochwesigen Berliner Kommunalpolitiker sind mit sehr gemischten Gefühlen in die Ferien gegangen. Der von ihnen zum Bürgermeister gewählte

Stadtrath Kauffmann

ist nämlich vom Kaiser nicht bestätigt worden, trotzdem das Gesamt-Ministerium mit Einschluß des Grafen Bülow die Bestätigung empfohlen hatte. Daz dieselbe trotzdem nicht erfolgte, soll seinen Grund darin haben, daß er nicht „hoffähig“ sei, weil er wegen seiner fortschrittlichen Gesinnung und seiner Agitation für die freisinnige Volkspartei vor zwanzig Jahren in die Reihe der Offiziere a. D. versetzt worden sei. Nun wollen die Stadtverordneten ihren Kauffmann zum zweiten Male wählen, ob er dann „hoffähig“ sein wird, wissen wir nicht.

Auch in der auswärtigen Politik gibt es Ferien. Nur die

russische Wühlarbeit

wird auch bei der Hundstagshitze fortgesetzt. So rüstet Russland jetzt wieder eine seiner „wissenschaftlichen“ Expeditionen aus, die gewöhnlich mit einer kleinen Gebietsvergrößerung des Riesenreiches enden. Wie nämlich aus Petersburg gemeldet wird, schickt die geographische Gesellschaft unter Leitung des Privatdozenten Fedtschenko ein Expedition nach

Pamir,

wo geologische, botanische und zoologische „Forschungen“ angestellt werden sollen. Es wird beabsichtigt, von Radischjan bis zur indischen Grenze hin zu marschieren. — Den Engländern wird der Wissensdrang der Russen, die sogar die indische Grenze „erforschen“ wollen, nicht sehr gelegen kommen.

Zwischen

Rußland und Bulgarien

herrscht die dicke Freundschaft. Großfürst Alexander Michailowitsch ist an Bord eines russischen Panzerschiffes vor Eginoprad eingetroffen, wo auch Fürst Ferdinand auf seiner Yacht eintraf. Dann begannen die gegenseitigen Besuche, worauf die Herrschaften nach dem Schloß fuhren. Hier empfing der Russe die bulgarischen Minister, zu denen er sagte, er wolle zwar keine hohe Politik treiben, aber er fühle sich doch unter den Bulgaren wie zu Hause. Der Fürst dankte dem Zaren für den Besuch des Großfürsten und der bulgarische Minister-Rath sandte dem russischen Minister des Auswärtigen ein Telegramm,

welches besagt, daß der Besuch die zwischen Russland und Bulgarien bestehenden Bande noch mehr festigen werde. — So stärkt Russland seinen Einfluß auf der Balkanhalbinsel, was in der Wiener Hofburg wieder unangenehm empfunden werden wird.

Der Tischlerstreik in Bunzlau ist nach einer Dauer von sieben Wochen beendet worden. Die Forderung der Arbeiter, die wöchentliche Arbeitszeit auf 59 Stunden festzusetzen, wurde bewilligt. Daraufhin haben die Tischler die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Streikbewegung im Mai d. J. hat in Deutschland, England und Frankreich gegenüber dem Vormonat nachgelassen. Nach den Aufzeichnungen der Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ fiel die Zahl der Streiks zwar nur von 171 im April auf 169 im Mai, dagegen die Zahl der Betheiligten in Frankreich und England von 49 308 im April auf 13 505 im Berichtsmonat. Im Gegensatz zu dem Rückgang in den genannten Ländern stand die lebhafte Bewegung in Italien mit Ausständen der Dokarbeiter und Landarbeiter. In der Gegend von Bologna streikten die Reisbauern, Erdarbeiter, Heumäher, Schnitter, Winzer und Kornleser. Es kam wiederholt zu Tumulten. Polizei und Gendarmerie befleißigten sich großer Zurückhaltung. In den Vereinigten Staaten traten am 20. Mai ca. 50 000 Metall-, vornehmlich Maschinarbeiter in Aussicht. Die Arbeiter verlangten den neunstündigen Arbeitstag bei gleich hohem Lohn wie bisher. Viele Firmen haben die Forderung gewährt, so daß der Streik kein allgemeiner ist. In New-York zum Beispiel legten von 12 000 Maschinenarbeitern nur etwa 2000 die Arbeit nieder.

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1900. Die ausführliche Statistik der Streiks und Aussperrungen im Jahre 1900 ist in der Statistik des deutschen Reichs zur Veröffentlichung gelangt und zwar gegenüber dem Vorjahr in bedeutend erweitertem Umfange. Amüscherweise werden für das Jahr 1900 1462 Streiks gezählt, von denen 48 bereits vor dem 1. Januar 1900 begonnen hatten und von denen 29 am 31. Dezember des genannten Jahres noch nicht beendet waren. Von den 1433 innerhalb des Berichtsjahres zur Beendigung gelangten Streiks wurden überhaupt 7740 Betriebe betroffen, in denen bei Ausbruch der Bewegung 298 819 Arbeiter, darunter 46 782 im Alter von unter 21 Jahren, beschäftigt waren; 2733 Betriebe wurden zum völligen Stillstand gebracht. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden belief sich auf 122 803 Personen (15 417 unter 21 Jahren), von denen 86 709 (10 150 unter 21 Jahren) bei Ausbruch des Streiks zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt waren, während die übrigen als kontraktbrüchig nachgewiesen werden.

Kungriffsstreiks werden im Ganzen 1127, Abwehrstreiks 306 gezählt. Vollen Erfolg hatten die Streikenden in 275, teilweise in 505, überhaupt keinen Erfolg in 633 Fällen.

Eine große Anzahl von Textübersichten bringt die Streikbewegung des Jahres 1900 unter den verschiedensten Gesichtspunkten zur Darstellung.

Aussperrungen werden insgesamt 38 gezählt, von denen 35 innerhalb des Berichtsjahres aufgehoben wurden. Von den letzteren wurden 607 Betriebe mit 22 462 beschäftigten (darunter 3617 jugendlichen) Arbeitern betroffen, von denen überhaupt 9085 Personen (1447 unter 21 Jahren) ausgesperrt und außerdem 226 in Folge der Aussperrung zum Feiern gezwungen wurden.

Von den Berliner Innungen, deren Zahl am 1. April 1900 sich auf 63 belief, haben 45 geschlossen, als freie Innungen fortzustehen, während sich nur 18 zu Zwangsinnungen umgestaltet haben. Von den Zwangsinnungen haben 12 den Beitrittszwang auf alle Gewerbetreibenden ausgedehnt, welche das betreffende Gewerbe selbstständig betreiben, gleichviel, ob sie Gesellen beschäftigen oder nicht. Sechs Zwangsinnungen hingegen, und zwar die der Maler, Posamentirer und Seidentknopfmacher, Schneider, Steinseger, Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Schuhmacher, sind nur auf solche selbstständigen Handwerker ausgedehnt worden, welche der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge beschäftigen. Von Handwerkern, die einer Innung bisher nicht angehört hatten, ist im Verwaltungsjahr 1899/1900 ein Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung nicht gestellt worden, dagegen hat eine größere Anzahl von Fuhrgewerbetreibenden die Errichtung einer freien Innung für das Personen-Lohnfuhrgewerbe beantragt. Die bereits länger bestehende Fuhrherren-Innung (gleichfalls eine freie Innung), umfaßt hauptsächlich das Lastfuhrgewerbe. Zwei freie Innungen besitzen außer den Fuhrgewerbetreibenden auch die Bäcker und Böttcher, während die Barbiere, Friseure und Perrückenmacher u. s. w. gar drei Innungen besitzen. Trotzdem die Mehrzahl der Zwangsinnungen erst im Jahre 1899 bis 1900 ins Leben getreten ist, wurden doch schon bis zum Schlusse dieses Jahres 177 Streitigkeiten wegen Innungszugehörigkeit bei der Amtshilfsbehörde anhängig gemacht. Am meisten beteiligt an diesen Streitigkeiten waren die Schneider in 88 und die Drechsler in 38 Fällen. Bemerkenswert ist, daß für diejenigen Zwangsinnungen, denen nur Handwerker anzugehören haben, die der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge beschäftigen, vom Oberpräsidenten in einzelnen Fällen dahin entschieden worden ist, daß unter „Gesellen“ im Sinne

des Innungsgesetzes auch weibliche Personen zu verstehen sind. Von praktischer Bedeutung ist diese Auslegung in erster Linie für die Schneiderinnung. Wir haben jetzt also auch weibliche Schneidergesellen in Berlin.

Der Checkverkehr in den Genossenschaften des allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch. Unter den Genossenschaften hatten schon 1899 222 Checkverkehr; darunter berichteten 180 über ihren Checkverkehr. Auf 22 523 Checkkonten wurden 305 920 Checks gebucht mit rund 296 Millionen Mark Einzahlung und rund 585 Millionen Mark Auszahlung. In den drei Jahren seit 1896 hat dieser Checkverkehr der Genossenschaften sich mehr als verdreifacht. Im Jahre 1901 hat dann auf Initiative des Anwalts des Allgemeinen Verbandes, Dr. Grüger, der lebhaft unterstützt wurde seitens der Genossenschaftsbank von Goergel, Parrissius & Cie., eine allgemeine Organisation des Checkverkehrs innerhalb der Verbandsgenossenschaften stattgefunden. Ein erlassenes Rundschreiben hatte den überraschenden Erfolg, daß sich im Ganzen nunmehr 124 Kreditgenossenschaften in allen Theilen Deutschlands zur gegenseitig provisionsfrei Einziehung ihrer Checks bereit erklärt haben. Die Verrechnung erfolgt bei der Deutschen Genossenschaftsbank von Goergel, Parrissius & Cie.

Die Kreditgenossenschaften Schulze-Delitzsch'schen Systems haben durch dieses gesammelte Vorgehen wiederum gezeigt, daß sie nicht stillstehen, sondern rüstig vorwärts schreiten und daß sie ihnen Mitgliedern die wirtschaftlichen Errungenschaften der Neuzeit stets zugänglich zu machen bestrebt sind. Es steht wohl außer Zweifel, daß gerade die Initiative der Kreditgenossenschaften, die ihre Mitglieder in den breitesten Schichten des Volkes zählen, geeignet ist, die Ansiedlung des Checkverkehrs in hervorragendem Maße zu fördern.

Vom Welthandel. Für den Beobachter des Welthandels wird es kaum überraschend gekommen sein, daß die Vereinigten Staaten von Amerika, nachdem sie Deutschland in der Exporthöhe überholt, dann im Vorjahr England dicht auf den Fersen waren, nunmehr Großbritannien überflügelt haben. Das konnte geschehen, trotzdem der englische Versandt 1900 gegenüber 1899 um 552 Mill. Mt. sich erhöht hatte; die amerikanische Ausfuhr hat nämlich um 945 Mill. Mt. zugenommen. Der deutsche Außenhandel hat sich im vergangenen Jahre zwar auch recht günstig entwickelt; bei Zugrundelegung der neuen Werthe — der Außenhandel 1900 wird vorläufig erst in Verbindung mit den Werthen des Vorjahrs ermittelt — mag auf eine Exportzunahme von 300—400 Millionen Mark zu rechnen sein, ein Zeichen, daß es noch geringerer Anstrengungen bedarf, will man der Konkurrenz der Vereinigten Staaten die Spitze bieten. Was den Gesamthandel, Import und Export, anlangt, so marschiert England nach wie vor an der Spitze mit 16 326 Mill. Mt., Deutschland folgt mit ca. 10 700 Mill. und Amerika schließt sich mit 9 689 Millionen an. Die glänzendste Außenhandelsentwicklung im letzten Jahrzehnt hat aber trotz allerdem, wie der soeben erschienene Jahresbericht der Handelskammer von Worms hervorhebt, nach der Größe des Gesamthandels zu urtheilen, Deutschland aufzuweisen. Im Jahre 1890 betrug nämlich Amerikas Handelsverkehr 7 Milliarden Mt., Englands 14 Milliarden Mt. und Deutschlands Einfuhr plus Ausfuhr 7,7 Milliarden Mt. Danach beiftet sich die Steigerung 1900 gegen 1890 bei England auf 2,3 Milliarden Mt., bei den Vereinigten Staaten auf 2,7 Milliarden Mt., aber bei Deutschland auf 4 Milliarden Mt.

Es ist dies jedenfalls eine Thatsache von größter Bedeutung für die Regelung unserer zukünftigen Handelspolitik.

Das Eintreten eines Arbeitgeber-Verbandes für die Festsetzung von Mindestlöhnen ist für Deutschland eine neue Erscheinung im wirtschaftlichen Leben. Der „Arbeitsmarkt“ berichtet darüber:

Eine Petition an das sächsische Finanzministerium seitens des Dresdener Arbeitgeber-Verbandes für das Baugewerbe verlangt, in Übereinstimmung mit der bisher bekämpften Forderungen der Arbeiter, Mindestlöhne bei Ausführung von Staatsbauten. Der Verband erucht das Ministerium, bei den nächsten Bau-Bedingungen in die Verträge zunächst versuchsweise eine Lohnklausel aufzunehmen, durch welche der Unternehmer verpflichtet wird, einen bestimmten Lohn zu zahlen. „Für die Ausführung dieses Vorschlags dürfte es sich empfehlen, in der Weise zu verfahren, daß zunächst der Lohn für Maurer, Zimmerer und Bauhandwerker festgelegt wird, welchen der betreffende Unternehmer mindestens zu zahlen hat. Mit der Festsetzung kann, will man nicht ohne weiteres die vom Arbeitgeberverband festgesetzten Löhne annehmen, der Gewerberichter beauftragt werden, dem das unter Zugabe von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbesitzern aus den betreffenden Berufskreisen keine großen Schwierigkeiten machen wird.“

Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes hofft, daß durch eine solche Klausel, wie das auch durch die Erfahrung in anderen Ländern bestätigt wird, die Schiedsgerichte in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs in hohem Grade verringert würde. Er hofft auch auf eine Abnahme der Lohndifferenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Stadthaus. Die Frequenz des Technikums, das Hochbauer, Tiefbauer, Maschinenbauer und Elektrotechniker sowie künstlerisch theoretisch ausbildet, nimmt in recht erfreulicher Weise zu. Bei dem letzten Abgangsexamen wurden die Leistungen der Anstalt von autoritativester Seite sehr lobend erwähnt. Der ständige Gewerbesaal, für den schon viele Fabrikanten ihre Erzeugnisse behufs Belehrung und Bekanntwerdens zur Verfügung gestellt haben, erfreut sich seitens der Studirenden großer Sympathie. Das Gebäude des Technikums ist jetzt mit elektrischem Licht und elektrotechnischem Laboratorium versehen und in einem Nebengebäude auch eine Lehrwerkstatt für praktisch auszubildende Volontäre und Lehrlinge des Maschinenbaues und der Elektrotechnik eingerichtet. Zur Zeit kann man beobachten, wie Studirende der Tiefbauabteilung unter Leitung eines Lehrers der Tiefbauabteilung und gleichzeitiger Mitwirkung eines Lehrers für Elektrotechnik von Zeit zu Zeit die Strecke einer elektrischen Kleinbahn mit Bahnhofsanlage abstecken. Unser Technikum scheint unter der Leitung seines tüchtigen Direktors eine gute Zukunft zu haben.

Technisches.

Nach einfachen, modernen Möbeln stellt sich immer allgemeiner rege Nachfrage ein, je kräftiger die neue Stilrichtung sich Bahn bricht, je mehr die neuen Formen den Beigeschmack des Hypermodernen verlieren, je mehr sie sich von allem Gesuchten und Uebertriebenem, vom „Ueberstil“ emanzipieren. Auch der gut bürgerliche breite Mittelstand hat sich heutzutage an das Moderne gewöhnt und bei der Wahl neuer Möbel wird jetzt allgemein schon darauf Wert gelegt, daß dieselben in neuzeitlichem Stil gehalten sind. Eine weitere, unerlässliche Bedingung ist aber für bürgerliche Zimmereinrichtungen, daß dieselben nicht zu reich ausgestattet, nicht kostspielig sind und daß sie allen Anforderungen in bezug auf praktische Gebrauchsfähigkeit gerecht werden. Alle diese Ansprüche des thätsächlichen Bedarfs, des modernen Geschmackes sind in einem sochen herauskommenden Werk „Einfache moderne Möbel von Kieser & Deeg“ bestens berücksichtigt. Es ist bewundernswert, wie es die Herausgeber, offenbar mitten in der Praxis stehende Fachmänner, verstanden haben, die charakteristischen, neuen Formen für einfache Möbel so geschickt zu verarbeiten, daß dieselben in bezug auf ästhetische Wirkung auch der strengsten Kritik Stand halten und dabei stets das Prädikat „praktisch, gut bürgerlich“ verdienen. Selbst der Meister in bescheidener Werkstatt, der mit wenigen Hilfsmitteln arbeitet, ist im Stande, diese einfachen, in gutem Sinne modernen Möbel nach den Vorlagen von Kieser & Deeg sicher auszuführen und seine Auftraggeber in jeder Beziehung zufrieden zu stellen. Auf 80 Tafeln, darunter mehrere perspektivische Zimmeransichten, ist die gesamme bürgerliche Einrichtung berücksichtigt: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Salon, Damen- und Herrenzimmer, Esszimmer, Küche, Vorplatz etc. Mit Ausnahme der Zimmeransichten sind alle Vorlagen geometrisch dargestellt. Das schöne und sehr zeitgenössige Werk von Kieser & Deeg, das im Verlag von Otto Maier in Ravensburg in 10 Lieferungen à M. 2.— erscheint, sei allen Fachinteressenten mit dem Hinweis bestens empfohlen, daß die Abonnenten von „Einfache moderne Möbel“ für den Vorzugspreis von nur M. 4.— ein statliches Musterbuch erhalten, das zum Vorlegen für die Kundschafft bestimmt, die Möbel des Werkes in photographischer Darstellung zimmerweise gruppiert vorführt. Auch werden extra Detailzeichnungen, vollständige Konstruktionsbogen gegen geringes Honorar vom Herausgeber wie vom Verlage geliefert. Letzterer versendet auf Wunsch auch Probehefte zur Ansicht, Prospekte gratis.

Kameen. Zur rechten Werthschätzung der Arbeit des Edelsteingraveurs gehört ein verfeinerter und gebildeter Geschmack. Die Kunst, auf dem engen Raum eines kleinen Steines alle die komplizirten Einzelheiten eines geschichtlichen Ereignisses oder einer mythologischen Erzählung in schönem Relief, wie bei einer Kamee oder tief eingraben, wie bei Intaglios darzustellen, kann nur gewürdigt werden, wenn man die Schwierigkeiten kennt, welche der Genius des Künstlers bei dieser Arbeit zu überwinden gehabt hat. Große Gemälde wenden sich an die Augen aller, die sie sehen; die Fähigkeit, die Schönheit und das künstlerische Geschick in der verhältnismäßig winzigen Kamee zu erkennen, ist allein Sache des gebildeten Künstlerauges oder des Kunstsprechers. Darum sind auch gravirte Edelsteine als Schmuckgegenstände nicht so beliebt, wie Diamanten oder farbige Edelsteine. Sie stechen weder an Schönheit hervor, noch ziehen sie durch eignen Glanz an; man muß sie untersuchen und studiren, ehe sie ihre Heize entfalten und das ausgesuchte Geschick des Künstlers erkennen lassen.

Auf einem Stein von geringem Werthe, mit dem Preise des Diamant verglichen, entfaltet die Steinschneidekunst eine Anmut, die in verschiedenen Fällen den Onyx oder Karneol fast unschätzbar gemacht hat. Die Griechen und Römer liebten die gravirten Edelsteine außerordentlich; sie benützten dieselben, um damit ihre Möbel und Rüstungen zu dekoriren und behandelten sie ebenso wohl mit einer gewissen Breite des Stils, wie mit äußerster Einfachheit. Dadurch unterscheidet man sie leicht von den steifen und ungeschickten Arbeiten des Mittelalters oder der zarten Arbeit moderner Künstler, die Edelsteine zu persönlichen Schmucksachen gravirten. Viele von den antiken Kameen sind durchbohrt, um sie an das Gewand hängen

zu können, andere werden in eine Einfassung gebracht, wahrscheinlich um dieselben an der Rüstung zu tragen. Eine Kanne dieser Art wird von King in seinem Buche über Gemmen erwähnt. Sie wurde in Rom um den Preis von vierhundert Pfund zum Verkaufe ausgebeten. Die Zeichnung stellt das Haupt Jupiters dar, das auf einem Onyx von sechs Zoll Umfang gravirt war.

Die Kunst, Edelsteine zu graviren, stammt aus dem Orient. Die Siegelgraveure von Niniweh benutzten zuerst harde Steine, als Bergkristalle, Onyx und Opal zu ihrer Arbeit. Nach der Errichtung der Macedonischen Dynastie in Asien wurden die Porträts von Fürsten zuerst auf Steine gravirt, aber Alexander war der erste Monarch, der für seinen Siegelring sein eigenes Porträt benutzte, und Mithridates rief zuerst eine Sammlung gravirter Steine und ein königliches Kabinett von Gemmen ins Leben. Unter Augustus erreichte die Kunst unter den Alten die höchste Entwicklungsstufe, insbesondere was Porträts anlangte. Romanische Gravirkunst ging im 15. Jahrhundert unter, erwachte wieder in Italien, während der Renaissance, nur um wieder mit den berühmten italienischen Steinschneidern des letzten Jahrhunderts, Pisstrucci und Simoretti in Rom, unterzugehen. Seit dem Tode dieser Künstler sind keine Arbeiten dieser Art wieder erschienen, die an genialer Ausführung und künstlerischem Werth mit den Arbeiten dieser Männer gewetteifert hätten, und mit ihnen halte man behaupten kann, die wechselvolle, dreizehnhundertjährige Entwicklung der Steinschneidekunst ihren Abschluß gefunden. Theophrastus beschreibt die Steine, welche die Alten zu Kameen benutzt haben, wie die Lokalitäten, wo man solche erhielt. Er erwähnt den Beryll, den Karfunkel, Kristall, Amethyst, Karneol, Achat, Onyx, den Smaragd, den Jaspis und den Türkis.

Der Karneol (sard) behält seine Farbe besser, als jeder andere Stein. Ein vollkommener Sardonyx hat immer eine weiße, undurchsichtige Schicht, auf die eine undurchsichtige reinrothe Schicht Karneol folgt. Der gewöhnliche Onyx besteht aus zwei undurchsichtigen Schichten von verschiedenen Farben, die gewöhnlich einen starken Kontrast bilden, wie weiß und schwarz, dunkelrot und weiß, grün und weiß, mit vielen anderen verschiedenen Färbungen. In dem orientalischen Onyx, der ein sehr wertvoller Stein ist, giebt es 3 Schichten, die erste roth, blau oder braun, die mittlere weiß, oft auch in einem perlachtigen Tone gehalten und die Basis ist schwarz oder tiefbraun. Der Nicolo ist ein Stein, den man erhält, wenn man eine blaue Stelle mit einer schwarzen Zone ausschneidet; ist er vollkommen, so hat das Obere eine reiche, türkisblaue Farbe und einen jellschwarzen Grund. Die Römer verwandten ihn nächst dem Karneol am meisten für ihre feinsten Intaglios. Der Name Nicolo ist eine Abkürzung des italienischen „onicola“ und bedeutet „kleiner Onyx“.

Die Griechen schrieben dem Onyx folgenden hübschen Ursprung zu: Cupido schnitt mit der scharfen Spize seines Pfeiles der Venus, während sie schlief, die Nägel ab; die Stücke fielen in den Indus und da sie göttlichen Ursprungs waren, wurden aus ihnen Onyx. Der Name selbst leitet sich aus einem griechischen Worte ab, das Fingernagel bedeutet, da das Perlenweiß des Steines an die Farbe des menschlichen Nagels erinnert. Das Wort „Kamee“ stammt von dem arabischen „chemia“ = feien, weil während des Mittelalters gravirte Steine allgemein als Amulets getragen wurden, um Krankheiten zu verhüten und den Träger vor bösen Geistern zu schützen. Das früheste Beispiel der Anwendung dieses Ausdrucks findet sich in einer Beschreibung von Reliefgemmen von Camillo Leonardo aus dem Jahre 1502, in der er von ihnen als von „gemmas chamai“ spricht.

Kalifornische Riesenbäume.

(Nachdruck verboten.)

Das Landwirtschafts-Departement der Vereinigten Staaten veröffentlicht vor Kurzem einen sehr interessanten Bericht über die Riesenbäume Kaliforniens und weist auf die Gefahr des Aussterbens hin, welche diese bedroht. Ein Auszug aus diesem von Gifford Pinchot, einem höheren Forstbeamten, geschriebenen Berichte, wird im „Scientific American“ mitgetheilt.

Vor der Eisperiode stand die als Sequoia bekannte Baumart in den gemäßigten Zonen dreier Erdtheile in üppigster Vegetation; über Europa, Asien und Amerika waren die verschiedenen Arten verbreitet. Als die Eisfelder aus dem Norden herabkamen, schwand die reiche Pflanzenwelt dieses Zeitalters und mit ihr die Mehrzahl der Bäume.

Die verschiedenen Arten starben aus, eine nach der andern, die Überreste wurden begraben und als das Eis zurücktrat, existirten gerade noch zwei Spezies, der Big-Tree (Riesenbaum) und der Redwood-Rothholzbaum. Beide wachsen in Kalifornien, und zwar ist die jetzige Heimat des Rothholzbaumes ein schmäler, 10 bis 30 englische Meilen breiter Küstenstreifen zwischen Oregon und der Bucht von Monterey, während man den Riesenbaum (Sequoia Washingtonia) an dem westlichen Abhang der Sierra Nevada-Berge verstreut findet. Es gibt hier zehn Haupt-Baumgruppen und einige Tausend verschiedene Arten, von denen jedoch nur 500 ihrer Form wegen bemerkenswert sind.

Der Riesenbaum ist einzig in seiner Art; nichts anderes Lebendes reicht an sein Alter heran, und er ist der majestatischste der Bäume und erweckt als bestes lebendiges Beispiel eines früheren geologischen

Zeitalters das höchste wissenschaftliche Interesse. Seine Lebenskraft ist bemerkenswerth; Schwamm ist ihm ein unbekannter Feind und die besten Arten haben sich, wenn sie gefällt waren, als durchaus gesund bis ins Mark erwiesen.

Diese großen Naturmerkwürdigkeiten konnten nur unter den günstigsten klimatischen Bedingungen fortbestehen. Die Mariposa-Gruppe ist die einzige, deren Existenz vollständig sicher ist, die meisten anderen werden bereits zerstört. Die schönste, die Calaveras-Gruppe, gehört einem Holzhändler. Die Sequoia- und die General Grand National-Parks gehen in Privatbesitz über. Kurz, die meisten der Bäume gehören Leuten, welche das Recht und in den häufigsten Fällen auch die Absicht haben, sie zu fällen.

Die Calaveras-Gruppe wurde im Jahre 1841 von John Bidwell entdeckt. Eins der größten Exemplare wurde im Jahre 1853 gefällt. Die Rinde dieses Baumes war 15 bis 18 Zoll dick, und als man sie abgeschält hatte, betrug der Durchmesser des Stammes in einer Höhe von 6 Fuß vom Boden 25 Fuß, während die Höhe 302 Fuß betrug. Es erwies sich denn auch als unmöglich, den Baum in der gewöhnlichen Weise zu fällen; der Stamm musste vielmehr mittelst Stangenbohrer von weitem Durchmesser gehobert werden. An dieser Arbeit waren 5 Leute 22 Tage beschäftigt und schließlich fand man, daß der Baum davon noch nicht fallen konnte, weshalb noch 2½ Tage auf Eintreiben von Seilen verwendet werden mußten. Als am Mittag des dritten Tages die Arbeiter den Platz verlassen hatten, um Mittag zu essen, kam ein starker Windstoß und warf den Baum um; die Natur wollte anscheinend verhindern, daß dieser letzte Akt einer großen Waldestragödie von Menschenhand vollzogen werde. Die Rinde des Riesenbaumes wurde zur Bildung eines Raumes in dem alten Kristallpalast in Kensington benutzt. Auf dem Stumpf des Stammes tanzte eine Kostülongesellschaft von 32 Personen.

Ein anderer Baum, genannt „Mutter des Waldes“, war bis zum Wipfel 321 und bis zum ersten Ast 137 Fuß hoch. Man schätzte die Menge des in dem Baume enthaltenen gesunden Bauholzes auf 537 000 Fuß. Der „Vater des Waldes“ war ungefähr 400 Fuß hoch, und sein Umfang am unteren Ende des Stammes betrug 110 Fuß. Eine Anzahl der noch stehenden Bäume führt bestimmte Namen, und die meisten dieser Bäume sind durch Marmortafeln gekennzeichnet.

Unter den 1380 Riesenbäumen der Stanislaus- oder Süd-Calaveras-Gruppe befindet sich ein Baum, welcher den Namen „Smiths Cabin“ führt, und in dessen verkahler Höhle ein Pelzjäger drei Jahre gelebt und gelegentlich auch sein Pferd untergebracht hat.

Der „Canal Boat“ ist ein Baum, dessen oberer Theil und Mark verbrannt sind, und aus dem tausende junger Riesenbäume aussprossen. Die Mariposa-Gruppe enthält einen Baum, durch den ein Weg hindurchführt.

Viele der Riesenbäume sollen 3600 Jahre alt sein; man hat an einigen sogar 4000 Ringe gezählt. Unter den günstigsten Bedingungen können diese Bäume über 5000 Jahre und noch älter werden. Sie sterben selten eines natürlichen Todes. Von den Krankheiten, von welchen andere Bäume befallen werden, scheinen sie frei zu bleiben. Ihr schlimmster Feind ist der Mensch; außerdem kommen Feuer, Blitz, Sturm und die Art des Bodens, in dem sie wurzeln, als gefährliche Faktoren in Betracht.

Fossilien zeigen den Riesenbaum als das Überbleibsel einer einzigen zahlreichen Familie; er stammt direkt oder in einer Seitenlinie von alten Spezies ab. Seine Vorfahren bildeten einen großen Theil der Wälder, die sich in den jetzt verwüsteten, eisbedeckten Polar-gegenden und bis in die unteren Breitengrade Europas ausdehnen. Die natürliche Fortpflanzung des Baumes ist schwach, die Erhaltung der Rasse hängt von der Behandlung der noch bestehenden Baumgruppen ab. Dem Riesenbaum hat man zu den verschiedenen Seiten 5 verschiedene Namen gegeben. Der im Jahre 1898 entstandene Sequoia Washingtoniana wird aber wahrscheinlich der verbreitetste Name werden.

Den Riesenbaum hat man auch in England und dem Kontinent einzubürgern versucht, aber es scheint, daß das Klima seiner Entwicklung hier nicht günstig ist, und die Sierra-Wälder brauchen keine Rivalen zu fürchten. Auch im Osten der vereinigten Staaten haben Anpflanzungen stattgefunden; in einer Baumschule bei Rochester im State Newyork finden sich zwei Exemplare von 35 Fuß Höhe.

Die Fällung und Beförderung der Riesenbäume ist meist von großen Zerstörungen begleitet. Die ungeheure Größe und das Gewicht des Baumes verursachen natürlich viel Schaden, und der spröde Stamm wird leicht beschädigt durch Unebenheiten des Bodens. Diese Gefahr bildet aber nur einen Theil der Verluste. Infolge des weiten Durchmessers sind die Blöcke trotz der Leichtigkeit des Holzes von einem solchen Gewicht, daß es in vielen Fällen eine Unmöglichkeit ist, sie im ganzen zu bearbeiten. Häufig müssen sie gesprengt werden; die Bruchstücke sind dann oft unglücklich geformte Stücke, und wenn bei der Bereitung des Pulvers nicht die größte Sorgfalt angewendet wird, so zersprengt es einen großen Theil des Holzes in nutzlose Splitter. Der Gesamtverlust repräsentiert oft bedeutend über die Hälfte von dem ganzen Volumen des Baumes. Auch steht der Riesenbaum in der Regel zwischen anderen Baumarten und die Zerstörung, welche der Fall eines solchen Riesen verursacht, ist an sich schon beträchtlich. Den Hauptschaden bringt aber der ungeheure Trümmerhaufen am Boden in dem leicht Feuer entzünden kann.

Diese Masse von zerbrochenen Zweigen, Stämmen und Rinde ist oft 5 bis 6 Fuß hoch. Die Verwüstung, welche das Fällen und der Transport eines Riesenbaumes verursachen, ist ebenso vollständig und beklagenswerth, wie der unberührte Wald unvergleichlich schön und der Erhaltung werth ist.

Aus den Ortsvereinen.

Elbing. Unsere Ortsvereinsversammlung am 6. Juli, die ziemlich gut besucht war, gab, in Folge der interessanten Tagesordnung, Anlaß zu reicher Aussprache. Der vom Vorsitzenden Gen. Mattern vorgebrachte Thätigkeitsbericht der Deutschen Gewerbevereine, wie derselbe dem diesjährigen 14. Verbandstage zu Köln vorlag, lieferte den Beweis, wie die Deutschen Gewerbevereine bei der bisherigen besseren Geschäftslage im Stande waren, ungeheuere Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit bezw. Reise- und Wanderunterstützung zu zahlen, daß sie trotzdem auch jetzt noch fähig sind bei dem Rückgange der wirtschaftlichen Lage, ihre Mitglieder, welche arbeitslos werden, nach den statutarischen Bestimmungen zu unterstützen. Im Verschiedenen wurde Abrechnung vom letzten Sommerfest erstattet; nach kurzer Debatte hierüber, erbat der Vorsitzende der hiesigen Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes, welcher mit dem Schriftführer derselben erschienen war, um's Wort. Nach Zustimmung seitens der Mitglieder ging derselbe auf den Artikel in der „Eiche“ Nr. 27 unter Elbing ein. Nach Verlesung des Artikels in der Holzarbeiterzeitung, der Anlaß zu der Entgegnung in der „Eiche“ war, gab der Redner schließlich zu, daß die Entgegnung in der „Eiche“ nichts unwarhaft enthielt. Der Schriftführer jener Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes, welcher der Artikelschreiber in der Holzarbeiterzeitung war, wurde nach seiner Rede, zu welcher auch er die Zustimmung der Versammlung erhalten, vom Kollegen Krause über seine Vorwürigkeit und Unkenntlichkeit in der Arbeiterbewegung bezw. Organisation zurecht gewiesen. Nach dieser Aussprache und gegebenen Erklärungen ist auch den Verbändlern bewiesen, daß wir noch größere Ansprüche als Arbeiterorganisation haben, indem sie auch nach Verlesung eines Berichtes der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes zu Nürnberg, die über 24 000 Mtl. gelöst hat, nichts zu erwarten wußten. Aus den ganzen Verhandlungen der letzten Ortsvereinsversammlung haben unsere Mitglieder aber erst recht erfahren, welches die beste Arbeiterorganisation ist und für welche dieselben auch ferner rege Thätigkeit zu entwickeln, sich werden angeleben sein lassen.

Der Ausschuß.

Pr. Stargard. Am Sonntag, 30. Juni, unternahmen die Mitglieder unseres Ortsvereins der Tischler eine Besuchsreise zu unseren Genossen in Danzig. Nach freundlicher Begrüßung am Bahnhof und demnächst gemeinsam eingenommenem Frühstück, ging es per Dampfer nach dem Ostseestrand, woselbst angekommen, wir Gelegenheit hatten, einer Übung zur Rettung Schiffbrüchiger beiwohnen zu dürfen, die uns viel des Interessanten bot. Nach Rückkehr nach Danzig, Besichtigung interessanter Punkte der Stadt und eingenommenem Mittagsmahl wurde dann die Umgegend, wie Parfümier, Oliva, Karlsberg u. a. in Augenschein genommen, dem sich dann am Abend in Danzig eine längere Aussprache über unseren Gewerbeverein anschloß, an welcher sich die Gen. Fries, Büngfeld, Barth in eingehender Weise beteiligten. Als wir um 10½ Uhr Abends die Rückfahrt antreten mußten, schieden wir mit dem Bewußtsein von Danzig, daß wenn überall in unserem Gewerbeverein ein gleicher genossenschaftlicher Geist vorhanden, es gelingen wird und muß, die Mitgliedsreihen bedeutend zu verstärken. Den Danziger Genossen an dieser Stelle nochmals besten Dank.

X.

Berlin. In einer am Freitag, 12. Juli Abends, abgehaltenen Kommissionssitzung von Vertretern der sechs Ortsvereine der Tischler zu Berlin, beschäftigten sich dieselben mit nachstehender dringender Sache: Vom Ortsverein Berlin (Königst.) lag ein Schriftstück vor, in welchem mitgetheilt, daß in dortiger Ausschüttung von einem Mitgliede zur Sprache gebracht wurde, daß die Tischlermeister Berlins alle diejenigen Gesellen in deren neuem Fachblatte der Tischlermeister-Zeitung veröffentlicht werden, welche kontraktbrüchig werden oder unter nichtssagenden Umständen die Arbeit liegen lassen. Nachdem die Angelegenheit noch mündlich näher erörtert, wurde in der Diskussion betont, daß auch von unserer Seite Stellung hierzu genommen werden müsse, sodaß die Kommission unsere Kollegen dringend ersucht, auch solche Meister, welche ihre Pflicht den Gesellen gegenüber nicht nachkommen, sei es nun durch schlechtes Material oder anderen Lohndifferenzen, sofort der Kommission zu melden, damit die betreffenden Meister auch in unserem Organ „Die Eiche“ veröffentlicht werden können. — Hinsichtlich der Vertretung in Alters- oder Invaliditäts- wie Unfallsachen vor dem Reichsversicherungsamt, wird (§. § 4 des Rechtsschutz-Neglements) das Bureau des Generaltreaths in ratsamen Fällen jederzeit eintreten. Bei Lohndifferenzen, wie in Werkstattangelegenheiten, soweit unsere Kollegen anderen Verbindungen gegenüber sich in der Minderheit befinden und der Meinung sind, Unterstützung zu bedürfen, wollen dieselben sich sofort an unseren Vertrauensmann, Kollegen Burghardt, Manteuffelstr. 76, wenden.

P. Hahn, Vorortsschriftführer.

Auskunftei der „Eiche“.

An alle unsere Korrespondenten. Zu unzähligen Malen ist schon darauf hingewiesen, daß alle für die am Freitag der Woche fällige Nummer der „Eiche“, nur auf einer Seite des Papiers zu schreibenden Manuscrite für größere Artikel und Berichte bis Montag Abend, für Inserate, Versammlungsanzeigen und Ähnlichem bis spätestens Dienstag Mittag, als dem Redaktionsschluß, jedoch nur z. S. der Schriftleitung (R. W. A. H. Berlin O., Münchenerstr. 15), wie am Kopfe der Zeitung angegeben, sein müssen.

P. D. in Görlitz. Ihre Anfrage: „Welcher Art ist bestigt den Gummibelag am besten auf Bandsägerollen“, dürfte sich durch folgende Art der Ausführung beantworten: Die Rolle ist sauber zu reinigen und die Auflagefläche gehörig blank zu machen. Alsdann wird über Spähne- und Strohfeuer das Ganze so angewärmt, daß man das Eisen noch eben mit der Hand anfassen kann. Jetzt sind 2 Th. guter Tischlerkleim und 1 Th. Shellack gut flüssig, sowie warm aufzutragen und wird die Gummibandage, welche des besseren Anliegens wegen etwas enger sein muß, aufgesetzt. Nachdem die Rolle etwa drei Stunden in gelinder Wärme getrocknet ist, kann dieselbe in Benutzung genommen werden. Wenn es sich nur um eine schadhafte Stelle in der Gummibandage handelt, können auch einzelne Stücke auf obige Weise haltbar eingefestzt werden.

R. Th. in Danzig. Durch den unter Pr. Stargard in dieser Nr. enthaltenen Bericht, dürfte sich das Eingesandt erledigt haben. —

G. H. in Lauenburg. Nachdem die Forderung ausgeschlagen, kann durch den Gerichtsvollzieher der verbleibende Rest über den nothwendigen Lebensunterhalt eingefordert werden; die Pfändung einer Unfallrente ist gesetzwidrig.

Wissbegieriger Kollege. Der Schriftsteller und Lustspieldichter v. Goethe war auch zugleich Politiker. Er lebte in den letzten Jahren seines Lebens 1810—1819 in Mannheim, und zwar, obwohl Weinmaraner von Geburt, als russischer, dem Departement des Auswärtigen attachirter Staatsrat mit dem Auftrage, über das öffentliche Leben in Deutschland zu berichten. Hier gab er ein literarisches Wochenblatt heraus, in welchem er nicht nur, wie vorher, Goethe und die romantische Schule heftig angriff, sondern auch die patriotischen Bestrebungen der deutschen Studentenschaft mit Hohn und Spott verfolgte. Dies erbitterte den schwärmischen Studenten der Theologie Sand dermaßen, daß er ihn am 23. März 1819 Abends mit den Worten: „Hier, Du Verräther des Vaterlandes!“ in seiner Wohnung entdachte. Sand wurde am 20. Mai 1820 hingerichtet. Er glaubte bis zum Tode, seinem Vaterlande einen großen Dienst geleistet zu haben.

W. R. Wstein. Das Dienstverhältniß der vom Gewerbeunternehmer gegen feste Bezüge beschäftigten Personen, die mit der Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Theiles desselben beauftragt sind (Betriebsbeamte, Werkmeister &c.), kann mit Ablauf des Kalendervierteljahres nach sechs Wochen erklärt Aufklündigung aufgehoben werden. Ohne Innahaltung einer Kündigungsfrist kann die Aufhebung des Dienstverhältnisses verlangt werden, wenn sich solcher Beamter Thätschkeiten oder Chirverlebungen gegen den Arbeitgeber zu Schulden kommen läßt.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Büders in Görlitz.

Patent-Anmeldungen:

(Einspruchsfrist bis zum 24. August 1901.)

St. 6755. Selbstthätige Gurrolle mit Feststellvorrichtung. — Gebald Stahl, Nürnberg.

N. 14453. Federnde Unterlage für Betten usw. — Soren Theodor Rasmussen, Kopenhagen.

F. 13755. Maschine zum Losklopfen der Rinde von Hölzern. — Max Frank, Breitenheim b. Meisenheim, Rheinprov.

Patent-Erteilungen:

123080. Verstellbarer Sitz. — G. Stoermer, Erfurt.

123081. Anordnung von Spiralfedern an Polstermöbeln, Matratzen und dergl. — H. Westphal, Berlin.

123082. Laufrolle für Möbel. — Ch. F. Wiebusch, New-York und W. M. Taussig, Bronx, Westchester County und W. Livingstone, Flushing Queens County, N. Y. St. 1. Gebrauchsmodelle-Eintragen:

154837. Fournierkörper aus Blindrahmen mit beiderseitigem Fournierbelag. — Paul Kühne, Charlottenburg.

154840. Bandsägenführung, bei welcher der Druck der Bandsäge auf eine auf Riegeln gelagerte, leicht drehbare Scheibe übertragen wird. — Fritz Barbo, Offenburg.

154857. Sägespannvorrichtung, bestehend aus zwei durch eine Büchse verbundenen, an den Enden schlingenartig gedrehten Drähten, welche durch einen Spannhobel angezogen werden. — Wilhelm Ketzler, Gütersloh.

155015. Selbstthätige Schutzvorrichtung für Kreissägen, bestehend aus einem durch Gegengewicht beweglichen und in einem Schlitten laufenden Schutzkorb, welcher stets auf dem Kreissägenstift bzw. dem Arbeitsstisch ruht. — Joseph Allroggen, Braunschweig.

155045. Weidenschälaparät mit doppelt umgebogener Schälfeder, mit langen Spannenden, die in an gemeinsamem Support verschiebbaren und durch Metallfeststellbaren Köpfen befestigt sind. — Fritz Kuhn & Söhne, Meiningen.

155046. Verstellbare Lehre für Centrumbohrer, bestehend aus einem gestanzten, mit Schlitz versehenen Winkel. — May Reimann, Berlin.

155050. Schraubzwinge mit geradem, aus Fagon(Walz)-Eisen gebildetem Verbindungsgefüll für die Preßbacke. — Franz Beck, Berlin.

Seuilleton.

Die fünf Sinne.

Von W. Hoffmeister.

(Nachdruck verboten.)

IV. Der Geschmack.

„Dös giebt's heut' nit,“ erklärte der frühere Charcutier, — so heißtt in Süddeutschland der Schlächtermeistler auf deutsch, — und jekige Rentier Blumichl, „heut' is Kalbsharnessen im Schwenderkeller, dös geht vor'm Theaterlaufen vor. Und morgen bin ich g'laden zu'n Karpenschmaus in der Kessurzen. Uebermorgen hat's G'selchtes und Kraut beim Dominikanerwirth und dann am Donnerstag brat' st mir a Ganserl, — was Lenerl, dös thust? Weil's doch am Freitag nur die grantigen Fische giebt, — bei denen ja Sattwer'n nit is. Ja, ja,“ seufzte er auf, „so geht die Woch'n rum. Au a Theaterlauf'n is goar nit z'denken, — dös giebt's einmal nit.“

Die kleine blonde Frau blickte trübe vor sich hin.

„Also dös Ganserl, Lenerl,“ schmeichelte er, „dös brat' st!“

„Wenn Du durchaus eine Gans essen willst, an mir soll's nicht liegen,“ antwortete sie mit matter Stimme.

„Tschjuhh!“ jodelte er, „dös is brav. A Ganserl, so recht saftig, so recht mit brauner Haut, — weißt, dös is so was für Dein Mann sein Geschmac . . . Aber jetzt is' ja Minut'n mehr z'verlieren, schaff' mir die Gard'rob', i muß zum Schwenderkeller, sonst is aus mit derer Kalbsharn.“

Sie reichte ihm Rock, Hut und Stock.

„Nit zu vergess'n,“ mahnte er, schon im Fortgehen begriffen, „vergiz nit auf mein' Magenschluß: a Maaz Löwenbräu, aber nit zu kalt, hübsch temperirt. Die Enzianflasch'n stellt nebenbei, — B'hüt Dich Gott!“ Damit war er hinaus.

Seine Frau, das „Lenerl“, setzte sich in den Lehinstuhl am Fenster und griff nach dem Strickstrumpf. Himmel, Welch' ein Leben! Seit zwanzig Jahren war sie verheirathet, aber noch selten hatte sie mit ihrem Mann ein anderes Gespräch geführt als über Essen und Trinken. In diesen Beschäftigungen ging er auf, etwas anderes existierte für ihn nicht. Seit zwanzig Jahren! Eine unsägliche Bitterkeit stieg in ihrem Herzen auf. Sie war alt und grau geworden während der langen Zeit, die sie an diesen Mann gekleitet war; sie

hatte verlernt zu begehrn, zu wünschen, zu hoffen. Es stieg ihr heiß auf — sollte sie denn dieses Sklavenleben bis an's Ende ihrer Tage führen? Nein, das wollte sie denn doch nicht. Sie brauchte ihm ja nur einmal zeigen, daß sie auch noch da war, weshalb gehorchte sie ihm blindlings, weshalb kam sie allen seinen Wünschen nach? Es fehlte nur eine That ihrerseits, um ihm fühlen zu lassen, daß sie denn doch höhere Ansprüche zu machen berechtigt sei, als die einer Köchin. Und sie würde sie ausführen, diese That . . .

Inzwischen saß Herr Blumichl freudvergnügt am Stammstisch im Schwenderkeller.

„Wie schaut's aus mit dera Kalbsharn?“ hatte er beim Eintreten die dicke Kellnerin Genzi gefragt.

„Oh, do seit sie nig!“ hatte die gelacht. „A Trumm von dauer Harn brodet für Sie — a wahrer Staat is!“

Und wenig Minuten später servirte Genzi ein Kalbsbein von riesigen Dimensionen und setzte einen Berg von dampfenden Kartoffeln auf den Tisch.

„Schaut schmuck aus,“ frohlockte Herr Blumichl, indem er den wohlriechenden Duft einsog, „dös wird's schaffen,“ — und er zerlegte kunstgerecht die Harn und begann zu speisen mit einem Appetit, als ob er eine Woche lang gefastet habe. Seine Nachbarn beachtete er nicht mehr, sie waren für ihn Luft. Seine dicken Hände waren ununterbrochen unterwegs vom Teller zum Munde, seine Wangen rötheten sich, seine Auglein strahlten in feuchtem Schimmer. In kurzer Zeit war von dem Harn nur noch der Knochen übrig, auch der Berg von Kartoffeln war verschwunden.

„Uff,“ machte er und wischte sich den Mund, „nit zu verachten is so was Kälbernes, — nur a bis'l z'scharf gebraten und noch nötli softi g'nu . . .

Die Genzi schnitt ein beleidigtes Gesicht.

„Ja, ja, Genzi, doa brauchst nit z'wider z'ihun, auf'n G'schmac versteh' ich mich, oan Feinschmecker wie i könnt's suchen von Hof bis herunter nach Rosenheim. Also prost Blumichl,“ — und damit nahm er einen kräftigen Schluck aus seinem Maaztrug, an dessen Henkel ein Miniatur-Schruller als „Biermärl“ baumelte.

— Am nächsten Tage wollte es ihm scheinen, als ob seine Frau noch stiller und verschlossener sei als sonst. Er kümmerte sich

aber nicht weiter darum, das Frühstück, Mittagessen und die Fause waren schmackhaft wie immer und alles Andere war ihm höchst gleichgültig. Gegen Abend sagte er zu seiner Frau: „Mach' mich jetzt fertig zur Ressource. Thu's weiße Gilet raus un's weiße Kravattl, 's ist a noblichte G'sellschaft g'laden. Und dann hat die Köchin dös Karpfensieden 'raus, a polnische Saucen richt' die an . . .“ und er schnalzte mit der Zunge. „Nüt zu vergess'n,“ und er drehte sich an der Thüre nochmals um, „a Flasch'n Enzian b'sorgst wieder, aber g'nau dieselbe Marke, i kann nit schlafen, wenn i nit vor'm Zubett gehn a paar Glaserl Enzian g'nossen hab' . . .“

„Was is g'fallig, Herr Blumichl,“ begrüßte ihn in der Ressource die Kathi. „A Mittelstück, a Kopf oder a Schwanzstück?“

„A Mittelstück,“ bestellte Herr Blumichl, „aber he, Kathi,“ rief er der Davoneilenden noch nach, „oans vom Kopf bis zur Schwanzspitzen —“

Als ein halber Karpfen vor ihm stand, sagte sein Nachbar, der Brauereibesitzer Genghofer: „Gesegneten Appetit, Herr Blumichl.“

„is eh schon da,“ brummte der zurück, ärgerlich über den Menschen, der ihn beim Essen anredete. „A leidliches Stückl,“ suchte der wieder ein Gespräch anzuknüpfen. Herr Blumichl schob einen Bissen in den Mund, würdigte ihn aber keiner Antwort. Der Brauer machte noch einen Versuch: „A schön's klares Wetter heut', haben's da nit a die Tiroler Berg' g'sehen?“ fragte er. Herr Blumichl kaut mit vollen Backen, seine Gedanken waren ausschließlich auf den Karpfen gerichtet, er kümmerte sich den Henker um die Tiroler Berge. „Is dös aber aß widerwurz'n,“ raunte der Brauereibesitzer dem Wirth zu.

„Guat is g'gangen,“ thante endlich Herr Blumichl auf und schob die Gräten bei Seite, „als Vorspeis nit z'verachten. Aber jetzt, Kathi, jetzt heizt's woas Recles d'raussezen: schaff'n's mir a Schweinernes mit Knöd'l'n. Aber nit z'sett und d' Knöd'l'n nit z'hart, — S' wissen, i schmeck's heraus, ob's frisch is oder aufg'wärmt . . .“

„Dös Gaußl vergißt nit z'morgen, gelt Lenerl?“ meinte Herr Blumichl Mittwoch Früh beim Kaffeetrinken. „A recht jung's Dingel, wun's hat . . .“ Seine Frau stand plötzlich vom Tisch auf und machte sich in der Küche zu schaffen. „Sie wird's scho machen, mei Lenerl,“ tröstete er sich. „A brav' Weiberl is, — Glück hat's g'habt, daß mi g'heirathet hat . . . an gut'n G'schmac hat sie dazumal entwickelt — —“

Der Tag verlief wie alle anderen und als Herr Blumichl sich zum Abmarsch nach dem Dominikaner rüstete, meinte er: „Gestern war d' Nachtmärsch jämmerlich g'schnitten, laß dös dem Zapfer sagen, dem Gaußl elendigen.“

„Landg'selches, aber urdentlich durchwachsen,“ bestellte er der Refeरl im Dominikaner, „von' Kraut zwei Teller, die san goar so klein hier.“

Die Refeरl schleppte eine Portion heran, als gelle es, eine halbe Schwadron schwere Reiter zu sättigen. „Doas läßt sich oanschau'n, Refeरl,“ lobte Herr Blumichl, „oaber mü'n Kraut limm i nit aus, geb'ns noch so a Untertaf' voll.“

Als er im besten Essen war, rümpfte er plötzlich die Nase. Ein Radiweib bot am Nebentisch ihre Waare zum Verkauf aus und einer der Gäste schickte sich eben an, einen Rettig zurecht zu machen.

„Refeरl, Refeरl,“ rief da Herr Blumichl, „augenblickli schmeckt's mi dös Radiweib außi, ös geht wider mein' G'schmac, wenn i

G'selches is, daß an Anderer an Radi ist, — dös hoat ka Harmonie z'samm. Und als die arme Frau ganz verzückt das Lokal verlassen und der Dachauer am Nebentisch schleunigst seinen Rettig und sein Messer wieder eingesteckt hatte, triumphierte Herr Blumichl: „Dös hätt' g'rad' g'sehlt, — i a G'selch's und der an Radi, — ich verbitt' m'r so an Attentat gegen mein' G'schmac.“

Während des Donnerstags Vormittag war Herr Blumichl außerordentlich aufgeräumt: er freute sich auf den Genuss des Ganserl. „Um zehn 'ruf' i heut' aus zu'n Morgentrunk, a Stunde früher wie sonst. Pünktli um Eins bin ich z'Haus, — net an Glockenschlag später.“ Seine Frau verhielt sich schweigend wie immer, aber wenn er sich die Mühe genommen hätte, sie zu beobachten, hätte er merken müssen, daß sie die Bähne aufeinander blickte und ein Strahl der Entschlossenheit aus ihren Augen blitzte.

Als er mit dem Schläge Eins die erste Stiege zur Hälfte hinaufgestiegen war, blieb er stehen: er dirigirte seine Nase in die Richtung der Korridorthür. Hm, merkwürdig, er roch gar nichts und sonst war immer bis hierher der Duft der bratenden Gänsehaut entgegen gedrungen. Er schloß zögernd die Thür auf, sein erster Blick fiel in die Küche: sie war leer. Im Ofen kein Feuer, keine Gans, keine Vorbereitungen zum Mittagessen. Er ging nach dem Speisegimmer: kein Tisch gedeckt. Er suchte wührend in allen Zimmern nach seiner Frau: sie war nirgends zu finden. Herr Blumichl sank leichenbläß in die Sophiecke, — was war denn hier geschehen? Wo blieb denn sein Ganserl? Wo war denn seine Frau, die zwanzig Jahre lang jeden Mittag zu Hause gewesen war? Der Appetit auf das Ganserl war ihm ganz vergangen, er versank in dumpfes Hinbrüten. Welches Unheil nahte sich ihm wohl — — ? So saß er eine, — zwei Stunden, wirre Gedanken arbeiteten in seinem Kopfe . . . Da hörte er die Korridorthür schließen, seine Frau trat in's Zimmer, unbefangen, ruhig, als ob nichts passirt sei.

Aber um Himmels Willen,“ stöhnte er, „was geht denn da hier vor? Wo warst Du denn?“

„Ich hatte was zu besorgen,“ entgegnete sie mit fester Stimme. „Du hast Deine eigenen Interessen, Du gehst Deine eigenen Wege, — ich habe auch meine Interessen und gehe auch meine Wege.“

Er starre sie verständnislos an, er sandt keine Worte. Als er endlich zu Athem gekommen war, stotterte er: „Und mein Ganserl?“

„Wenn Du ein Ganserl haben willst,“ antwortete sie ruhig, „dann halte Dir eine Köchin. Ich bin jetzt zwanzig Jahr hier Köchin gewesen, länger paßt mir das nicht.“

Er war starr, — was war denn nur in sein Lenerl gefahren?

„Ich will jetzt auch mal ein Leben führen, wie sich's gehört,“ fuhr die unverzagt fort, „also entschließe Dich: entweder bin ich Deine Frau oder ich bin nicht mehr Deine Köchin.“

Um sechs Abends tranchirte Herr Blumichl eine knusprige Gans. Er nahm einen Kosthappen: „Berlaust auf der Zung'n, möcht's dös Bruststückl haben, Frau Lenerl?“

Um sieben Uhr sahen Frau und Herr Blumichl in der Loge des Maximilian-Theater. Märchenzauber, Thränenkrüglein, Glockentöne, Waldschrott, Meister Heinrich. — es war wirklich schön!

„Sixt Frauchen,“ meinte Herr Blumichl, dös hab' ich gut ausgewählt. I hoab' in der Kunst auch an' gut'n G'schmac . . .“

Amtlicher Theil.

107. Bureausitzung.

Verhandelt Berlin, den 15. Juli 1901, Vormittags 10 Uhr.

1. Vorortskommission. Der durch den Schriftführer Genossen Schön, dem Bureau am 13. Juli, übergebene Tätigkeitsbericht des Arbeitsvermittlers, für das zweite Vierteljahr, ist zur Kenntnis genommen, und wird dem Generalrath mitgetheilt werden.

2. Lauenburg. In Sachen Münsti bleibt es bei dem früher schon gesetzten Beschluss der Nachaufnahme, dieses bisherigen Mitgliedes des Gewerksvereins der Fabrik- und Handarbeiter.

3. Von der Meldung, der Verwaltungsstellen Danzig und Görlitz I über stattgehabte behördliche Revisionen, wobei Alles in bester Ordnung befunden und Nichts zu erinnern war, ist Kenntnis genommen.

4. Mannheim. Dem Antrage, auf Gewährung einer Erhöhung des Beitrages für Inserrate, kann nicht stattgegeben werden; da durch Erhöhung der Beiträge auf 15 Pf., die im § 39 der Geschäfts- und Kassenordnung angezeigten 3 Prozent eine Erhöhung von 50 Prozent erfahren haben und die Generalversammlung nur berechtigt ist, hierin Änderungen vorzunehmen.

5. Göppingen. Der Antrag die Kosten zur Beschaffung eines Bibliothekspindes zu bewilligen wird vertagt, bis auf nothwendige brieffliche Anfrage, Antwort eingesandt ist.

6. Schölnar. Der beantragte Besuch eines Bürobeamten, welcher durch die mitgetheilten Gründe, als berechtigt anzuerkennen ist, muss dem Generalrath unterbreitet werden. Es wird sofortige brieffliche Benachrichtigung statfinden.

7. Saarbrücken. Den Ortsverein durch ein Generalrathmitglied besuchen zu lassen, bedarf der Genehmigung des Generalrathes, zu welchem Zweck der Antrag demselben überwiesen ist.

8. Biberach. Zur Reparatur, des seit 20 Jahren in Gebrauch befindlichen Kassiererspindes, wird der verlangte Betrag von 5 Pf. bewilligt.

9. Köln. Zur Anschaffung einer Vereinstafel, wird der Betrag von circa 5 Pf. bewilligt. Dem Mitgliede 1544 Schön können die von ihm zu zahlenden Kosten an den Rechtsanwalt nicht von dem Verein erstattet werden, da er, ohne Kenntnißgabe und Bewilligung seitens des Generalrathes, entgegen dem § 55 der Geschäfts- und Kassenordnung, einen Vergleich eingegangen ist.

Der Domizilwechsel des Mitgliedes 1557 Bauer - Köln ist auf Grund des vorliegenden ärztlichen Attestes bis den 19. August bewilligt.

10. Auf Grund der ärztlichen Atteste ist dem Mitgliede 607 Menz - Berlin (Königst.) Landaufenthalt bis 4. August; — dem Mitgliede 3848 Hildeheim - Leipzig Domizilwechsel nach Bad Dürenberg, bis 10. August bewilligt. Ein über diese Zeit erforderlicher Aufenthalt, bedingt die Einreichung eines neuen Antrages.

11. Das Hülfssondgesuch des Mitgliedes 3305 Dingess-Kaiserslautern muß abgelehnt werden, da die Gründe der Ablehnung, welche der 103. Bureausitzung bestimmend waren, noch bestehen. — Es wird gerügt, daß der Ausschuß solche, nach dem Statut unberechtigten Anträge, zu wiederholtem Male einreicht.

12. Ueberstiedelungsbeihilfe ist zu zahlen an: 1453 Hamm von Bruchsal nach Birlich (Castel) für 150 Alm., der Frau 3,— Pf., 4 Kinder 9,— Pf., Beihilfe zur Ueberführung der Wirtschaft 19,— Pf., Summa 31,— Pf.; — die Mitglieder 1453 und 7743 haben für diese Strecke Reiseunterstützung für 160 Alm., also per Mitglied für 10 Alm. = 25 Pf. zu viel erhalten, somit sind 50 Pf. in Abzug zu bringen und bleibt die Summe von 30,50 Pf. zur Auszahlung; — 4795 Bayr von Basing nach Kaltenegg b. Passau für 170 Alm. dem Mitgliede 4,25 Pf., der Frau 3,40 Pf., Beihilfe zur Ueberführung der Wirtschaft 21,— Pf., in Summa 28,65 Pf., diese Summe kommt erst dann zur Auszahlung, wenn die Eingabe von Streifen, Abschluß und Bestände pro 2. Quartal seitens des Kassiers des Ortsvereins Basing erfolgt ist.

13. Arbeitslosenunterstützung pro Arbeitstag 1,25 Mf. ist zu zahlen an: 5519 Südbrock-Schweidnitz v. 8. 7. (Beitragssbst. 28. W.); — 3967 Kauener-Leipzig-Ost v. 16. 7. (Beitragssbst. 29. W.); — 2008 Wolters-Duisburg v. 14. 7. (Beitragssbst. 29. W.); — 5887 Nebel-Stuttgart v. 17. 7. (Beitragssbst. 29. W.); — 6693 Schneide-Berlin (Pianofortearb.) v. 17. 7. (Beitragssbst. 29. W.); — 1570 Schweiger-Cüstrin wird, trotz des Nichteinsendens des letzten Krankenscheines auf Grund des vorliegenden ärztlichen Attestes, die Arbeitslosenunterstützung, in Rücksicht des Beschlusses des gesammten Generalrathe (siehe „Eiche Nr. 28“), nicht bewilligt. Der Einsendung des Abschlusses wird umgehend entgegengesehen. — Dagegen ist 7395 Koewius-Königsberg nur Beitragsschrift, von der 30. Woche an bewilligt. Bei Einsendung des Antrages war dem § 6 des Reglements mehr Beachtung zu schenken.

14. In Arbeit: 357 Spidemann-Berlin (Erster) am 5. 7. ausgesteuert; — 382 Schwantes am 1. 7.; — 716 Arndt am 4. 7.; — 724 Will am 4. 7. ausgesteuert; die letzten drei Mitglieder = Berlin (Königst.).

Schluss der Sitzung 1½ Uhr Nachm.

Das Bureau:

R. Wahlke,
Vorsitzender.

E. Gaschner,
Schachmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Quittungs-Tabelle

über eingesandte Gelder von Mitgliedern der Hauptkasse für die Zeit vom 1. Juni bis 30. Juni d. J.

(Für den Gewerkverein gelten die ersten, für die Zuschuss-Kranken- bezw. Gewerkvereins-Begräbniskasse die in (—) beigefügten Zahlen)

Born-Ottensen 1,80 (6,75), — Heitz-Wügenwalde 1,20 (4,50—0,40), — Graupner-Görlitz 2,40, — Warschke-Langendreer 1,65 (1,65), — Nehls-Hamburg 1,95 (1,69), — Weniger-Goldberg 1,65 (4,29), — Kalisch-Brieg 0,90 (3,60), — Faß-Ochsenfurt (vier Mitglieder) 6,45 (11,49), — Broscheit-Hamburg 1,95 (6,75), — Berger-Wüstegiersdorf 3,00, — Neugebauer-Altwasser 1,35 (3,80), — Herzog-Wuhleben 1,80 (6,30—1,20), — Meyer-Crossen 1,20 (3,30), — Bartkowiak-Elz 1,65 (6,30), — Odrowski-Elz 0,75, — Harpau-Caterberg 0,75 (1,98—0,25), — Feller-Oberlind 0,75 (2,70), — Wittemer-Hardenburg 0,45 (1,80), — Brenner-Gebweiler 1,35, — Fourestier-Nothendimold 0,75 (1,26), — Steffen-Frankfurt 0,30 (0,99), — Böhne-Kiel 2,70, — Dehme-Ostheim 0,60, — Klumpe-Bismarck 0,15 (0,38—0,08), — Wöhland-Leipzig 1,35 (4,95), — Schämel-Bremen 0,60, — Winkel-Gosseken 1,95 Mf.

E. Gaschner, Schachmeister.

Zur Beachtung!

Die der Nummer 28 der „Eiche“ für jeden Ortsverein beigelegten Adressverzeichnisse sind in s besondere den abreisenden Mitgliedern in jedem Exemplar auszuhändigen; im Bedarfsschale sind weitere Exemplare zu verlangen.

Das Bureau.

Versammlungen.

Juli.

Nachen. 28. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Stoberz, Nennbahn 2. Beitragss. u. A. Allenstein. 28. Nachm. 5 Uhr, Vers. in der „Herberge für vereinigte Innungen“. Beitragss., Gesch. Augsburg. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffe-National“. Gesch., Versch. Bamberg. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt-Bamberg“. Beitragss., Gesch. Berlin (Erster). 20. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch. Berlin (Königst.). 27. Abds. 8½ Uhr, Vers. Koppestr. 65. Gesch., Beitragss. Berlin (Moabit). 27. Abds. 8½ Uhr, im „Restaur. Spreehallen“, Kirchstr. 27. Am 20. Juli, Abds. 8 Uhr, Gr. Sommerfest in sämtl. Räumen Kirchstr. 27. Berlin (West). 27. Abds. 8½ Uhr, Vers. Gr.-Görresstr. 29. Gesch., Versch. Berlin (Nord). 27. Abds. 8½ Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang. Berlin VI (Pianofortearb.). 20. Abds. 8½ Uhr, Vers. Köppickerstr. 158 im Hof. Bericht üb. d. außerord. Generalvers. zu Halle. Gesch., Versch. Berlin, jeden Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerhofs d. Hirsch-Düncker'schen Gewerbe. i. Königst. Casino, Holzmarkt- u. Alexanderstr.-Ecke. Brandenburg. 27. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitragss. Bredow. 21. Nachm. 4 Uhr, Vers. i. d. „Bredower Brauerei“. Beitragss., Versch. Bromberg. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wicher, am Fischmarkt. Beitragss., Gesch. Bruchsal. 21. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Schützenhaus“. Gesch., Beitragss. Bülow. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumröse, am Markt. Gesch., Beitragss. Charlottenburg. 27. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29. Beitragss. Cöln a. Rh. 21. Vorm. 10 Uhr, im „Rest. Böllgen“, Höhenfurte 10. Beitragss. Cüstrin. 27. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Schützenhaus“. Beitragss., Gesch. Danzig. 20. Abds. 8½ Uhr, Vers. Vorstadt, Graben 9. Gesch., Beitragss. Dortmund. 20. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Fingerhut, Hermannstr. 10. Gesch. Dresden. 20. Abds. 8½ Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitragss., Versch. Dr. Pieschen. 27. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Rest. Friedler“, Leipzigerstr. 107. Düsseldorf. 28. Vorm. 10½ Uhr, Vers. b. Jäger, Karl- u. Grupellostr.-Ecke. Duisburg. 21. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Böker, Friedr. Wilhelmstr. Beitragss. Elberfeld. 27. Abds. 8½ Uhr, b. Figge, Arenberger- u. Breitestr.-Ecke. Elbing. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehaus“. Beitragss., Gesch. Freiburg. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Baum“. Gesch., Beitragss. Frankfurt. 27. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Rest. zur Harmonie“, Reichstr. 30. Gleiwitz. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Gabitzer Chaussee. Gesch., Beitragss. u. A.

Gögglingen. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Gesch. Görlich (Thür.). 24. Abds. 8½ Uhr, Vers. in der „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitragss., Versch.

Gößnitz. 20. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Restaur. Adler“. Beitragss., Versch.

Graudenz. 27. Abds. 8½ Uhr, Vers. in „Burg Hohenzollern“. Beitragss.

Hagen. 28. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Käsel, Wehringhauserstr. 39. Versch.

Halberstadt. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. zum Seydlitz“, Antonienstr. 19.

Halle. 20. Abds. 8½ Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Beitragss.

— Vortrag: Die Entwicklung uns. Gewerkvereins im vergang. Jahre —

Bericht von der außerordentlichen Generalvers. unserer Zuschusskasse. —

Jena. 27. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Kaffeehaus“. Gesch., Versch.

Kalk. 28. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Rest. Haupt“ Vittoriastr. 73. Gesch., Beitragss.

Karlsruhe. 20. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Gasth. Königin v. Preußen“, Adlersstr.

Kandern II. 20. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Berthe, Priesterstr. 9. Beitragss., Gesch.

Langenbielau. 20. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Restaur. Adam“. Beitragss., Gesch.

Lauenburg. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Rest. Wok“, Stolperstr. Beitragss.

Lauterbach. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung“. Beitragss. u. A.

Lindenau. 20. Abds. 8½ Uhr, Vers. in „Gönsch's Saalbau“ Lützenerstr. 14.

Leipzig-Ost. 20. Abds. 8½ Uhr, Vers. i. „Rest. z. Kahlergarten“, Kronprinzenstr.

Lübau. 20. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Gesch., Beitragss.

Lüdenscheid. 21. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Jaspert. Gesch., Beitragss., Versch.

Magdeburg. 20. Abds. 8½ Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Löwen“, Georgenstr. 11.

Mannheim. 20. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Gasth. z. Halben Mond“. Beitragss.

Mülheim (Ruhr). 28. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitragss. u. A.

W.-Gladbach. 21. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, alter Markt. Beitragss.

Neustadt (Westpr.). 21. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch., Beitragss., Versch.

Neu-Ulm. 29. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Gesch., Beitragss.

Osterode. 28. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaisersaal“. Beitragss., Wahl eines Kassirers.

Potsdam. 20. Abds. 7½ Uhr, Vers. im „Gasth. z. gelben Löwen“. Beitragss.

Pforzheim. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitragss., Gesch.

Quedlinburg. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitragss.

Rathenow. 27. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Umlauf, Berlinerstr. 14. Beitragss.

Rixdorf. 27. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Herrmannstr. 199. Gesch., Versch.

Rothenburg. 20. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Gasth. z. Sonne“. Beitragss. u. A.

Rudolstadt. 27. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Restaur. Danz“. Gesch., Beitragss.

Schötmar. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Odeon“. Gesch., Beitragss., Versch.

Sprottau. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Gesch., Beitragss.

Pr.-Stargard. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. in der „Turnhalle“. Beitragss., Versch.

Stassfurt. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Kalle, Gästenerstr. 3. Bericht von d. außerordentl. Generalversamml., Kassenbericht.

Stettin-Grabow. 28. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Labude, Louisenstr. 18. Beitragss.

Stettin II. 27. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Rest. Schröder“, Elisabethstr. 56. Versch.

Stolp. 27. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Bugge, Synagogenstr. Gesch., Beitragss.

Stolpmünde. 21. Nachm. 3½ Uhr, Vers. in „König's Hotel“. Beitragss. u. A.

Stralsund. 27. Abds. 8½ Uhr, Vers. i. „Rest. z. Börse“, Heilgeiststr. 50. Versch.

Striegau. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitragss.

Ulm. 20. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Beitragss.

Wetter. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Schaberg, Königstr. 37a. Beitragss. u. A.

Werbst. 27. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Vogel im „Rathskeller“. Gesch., Beitragss.

Anzeigen.

Tüchtiger Tischler Werkmeister,

welcher sich auf Sitz- und Stehmöbel-Fabrikation, als auch auf Bautechnik versteht, auch Kenntnisse in Holzmanipulation hat, wird in einem ersten Wiener Fabrikshause engagirt. — Offerte sub „Werkmeister 25 996“ befördert die Annoncen-Expedition M. Dukes Nachf., Wien I/1.

Herzogliche Baugewerkschule

Wien, 28. Oct. Holzminden Wür. 00/01

Verant. 00. Spt. 00/01

Maschinen- u. Mühlenbauschule

mit Verpflegungsanstalt. Dir. L. Haarmann.

Gegr. 1874.

Technikum
Stadtsulza

in

Hoch- u. Tiefbau, Maschinenbau u.

Elektr. - Tischlerschule. - Progr. frei.

Staatsprüfungen.

Der Arbeitsnachweis

d. Ortsverbandes Elberfeld befindet sich bei Herrn Figge, Breite- und Arenbergerstr.-Ecke.

Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler Schweidnitz befindet sich beim Genossen Paul Schubert, Vorwerkstrasse 3, h. II.

In Langenöls erhalten durchgehende Gewerkvereins-Genossen, wenn sie Lauban nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden beim Kassirer C. Baumgart, Mittel-Langenöls 208.

Rathenow. Durchgehende Mitglieder erh. eine Unterst. von 50 Pf. b. Verb. - Kass. Hrn. Krummrei. Fehrbellinerstr. 4.

Gebrauchsmuster

PATENTE

Gen. Warenzeichen

Richard Lüders, Goritz

Der gemeinsame

Arbeitsnachweis

der Ortsv. der Tischler Berlin I bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt

Grünstraße 20, pf.

Täglich geöffnet Vorm. von 8—10 Uhr.